



## Verordnung

### Betreff: **Gemeindegebiet Fußach - verkehrsrechtliche Maßnahme**

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung verordnet:

Für den am Samstag, dem 26. 10. 2024 stattfindenden "Herbstmarkt", wird folgende Straßenregelung in der Zeit von Freitag, dem 25.10.2024, 13:00 Uhr bis Sonntag, dem 27.10.2024, 13:00 Uhr getroffen:

Die Fahrverbotsregelung in beide Richtungen gilt für:

- Montfortstraße gänzlich gesperrt
- Ferdinand-Weiß-Straße (ab Überach bis Montfortstraße) erschwert passierbar
- Hinterburg gänzlich gesperrt
- Baumgarten (ab Gemeindeamt bis Hausnummer 9) gänzlich gesperrt

Am Markttag Samstag, 26. 10. 2024 wird auf der **Seestraße** und im **Riedle** (HNr. 6-31) sowie **Mühlwasen** und **Dorfstraße** (Einmündung Rheinstraße/Rheinbrücke bis Hausnr. 12) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr verordnet.

Ebenso wird am Markttag auf der **Kanalstraße** und in der **Ferdinand-Weiß-Straße** ein einseitiges Halte- und Parkverbot in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr verordnet.

Ein Halte- und Parkverbot gilt auch für folgende Plätze von Freitag, 25.10.2024, 13:00 Uhr bis Sonntag 27.10.2024, 01:00 Uhr (Markt, Auf- und Abbau): Schulplatz, Kirchenparkplätze, Gemeindeamt, Bereich zwischen Gemeindeamt und MZH, Vorplatz altes Feuerwehrhaus.

Die Zufahrt am Freitag, dem 25. 10.2024, ab 13.00 Uhr bis Sonntag, dem 27.10.2024, 22.00 Uhr ist für Anrainer nur beschränkt möglich. Während der Veranstaltung ist ausnahmslos Fahrverbot.

Für **Einsatzfahrzeuge** wird ein 3 Meter breiter Streifen der Fahrbahn (**Rettungsgasse**) vor den Ständen und Aufbauten freigehalten. Lediglich im Bereich der Kirche ist dies nicht möglich. Die Zufahrt der Einsatzfahrzeuge kann hier nur wie im beiliegenden Plan ausgeführt erfolgen.

Das Verbot wird jeweils durch die Aufstellung beweglicher Verbotsschilder kenntlich gemacht.

Zufahrt Einsatzfahrzeuge Übersicht

- Durchfahrt nicht möglich
- Durchfahrt mit Behinderungen möglich
- Zufahrt möglich



Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stefan Steurer

||GI\_PADES\_BLOCK\_WITHOUT\_BORDERS||

Gemeindeamt Fußach  
Angeschlagen am: 09.10.2024  
Abgenommen am: